



Kurzinformation

Qualitätssicherung im deutschen Gesundheitswesen

In Deutschland gibt es nicht nur eine Institution, sondern eine Vielzahl an Akteuren, die über die Ausgestaltung des Gesundheitssystems entscheiden. Dies liegt zum einen am sogenannten Selbstverwaltungsprinzip: Danach werden die Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung durch den Staat beschlossen, die weitere Organisation und Finanzierung der einzelnen medizinischen Leistungen ist jedoch Aufgabe der Selbstverwaltung, die von Vertretern der Ärzte und Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Krankenkassen und Versicherten wahrgenommen wird. Zum anderen ist dies auf die föderale Struktur Deutschlands zurückzuführen. So sieht das deutsche Grundgesetz eine Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern vor, auch im Bereich des Gesundheitswesens. Den bundesrechtlichen Rahmen für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bietet das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)¹. Es verpflichtet alle Leistungserbringer in der GKV, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln, sowohl durch die Einführung eines internen Qualitätsmanagements als auch durch die Beteiligung an Maßnahmen einrichtungsübergreifender externer Qualitätssicherung (§ 135a SGB V).

Die oberste Behörde auf Bundesebene ist das [Bundesministerium für Gesundheit \(BMG\)](#), zu dessen Aufgaben die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gehört. Ein zentrales Ziel ist dabei, die Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Sozialen Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Darüber hinaus stellt die Reform des Gesundheitssystems eine der wichtigsten Aufgaben des BMG dar. Zu deren Zielen zählen insbesondere die Qualität des Gesundheitssystems weiterzuentwickeln, die Interessen der Patienten zu stärken, die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten und die Beitragssätze zu stabilisieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung und die Biomedizin sowie die Gestaltung der Rahmenvorschriften für die Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, die Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitt-

1 Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Krankenversicherung) vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217)

teln und Medizinprodukten. Auch die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen einschließlich entsprechender Ausbildungsregelungen fallen in den Aufgabenbereich des BMG.

Oberstes Gremium der Selbstverwaltung im Rahmen der GKV ist der [Gemeinsame Bundesausschuss \(G-BA\)](#). Der G-BA hat die Aufgabe, konkrete Anforderungen an die Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen Versorgung und in der Krankenhausversorgung festzulegen. Seine Vorgaben, etwa zu Maßnahmen der externen Qualitätssicherung, sind für die Leistungserbringer verbindlich. Im Jahr 2014 wurde der G-BA vom Gesetzgeber beauftragt, ein Institut zu errichten, das die notwendige Entwicklungsarbeit für die Qualitätssicherung leistet. Das 2015 gegründete [Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen \(IQTIG\)](#) liefert dem G-BA seit seiner Gründung 2015 wissenschaftlich und methodisch fundierte Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen der Qualitätssicherung. Außerdem soll das Institut zur besseren Transparenz über die Qualität der Versorgung beitragen, zum Beispiel durch Qualitätsvergleiche zu Krankenhausleistungen.

Der bundesrechtliche Rahmen für die Krankenhausfinanzierung ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)². Danach obliegt den Ländern die Zulassung und die wirtschaftliche Sicherung von Krankenhäusern. Um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherzustellen, bereitet die Bundesregierung aktuell eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung auf Basis eines Bund-Länder-Pakts vor. Sie hat dazu im Mai 2022 eine [Regierungskommission](#) berufen, die in mehreren Stellungnahmen Reformschritte vorgeschlagen hat.³ Auf dieser Basis hat die Bundesregierung ein [Eckpunktepapier](#) zur Diskussion vorgelegt, um gemeinsam mit den Ländern eine bundesweit neue Krankenhausversorgungsstruktur zu entwickeln.

Auch der [Spitzenverband Bund der Krankenkassen](#), die [Kassenärztliche Bundesvereinigung](#), die [Deutsche Krankenhausgesellschaft](#), die [Bundesärztekammer](#) und die Ärztekammern in den Ländern sowie Einrichtungen, die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrnehmen, sind wichtige Akteure im deutschen Gesundheitssystem. Ausführlichere Informationen zum deutschen Gesundheitssystem finden sich in der Broschüre „[Das deutsche Gesundheitssystem – Leistungsstark. Sicher. Bewährt.](#)“ des BMG. Die Broschüre ist auch in englischer Sprache abrufbar („[The German Healthcare System – Strong. Reliable. Proven.](#)“)

2 Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202).

3 Zuletzt: Siebente Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, Weiterentwicklung der Qualitätssicherung, des Qualitäts- und des klinischen Risikomanagements (QS, QM und kRM) Mehr Qualität – weniger Bürokratie vom 20. Oktober 2023, abrufbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/BMG_Stellungnahme_7_Qualitaetssicherung_QM_kRM_Transparenz_und_Entbueroerkratisierung.pdf.